WAB AN/003/2011

Wählergemeinschaft Ahrensburg
für Bürgermitbestimmung

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister / Fachdienst IV. 2
Herrn Richter
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

StadtV. Heidenreich erbittet, dass es sich hierbei um einen Informationsantrag handelt. Diese sind rechtlich keine Anträge zur Tagesordnung.
Rein 5.1.

Zuständig für die WAB: Dieter Heidenreich

HD

Ahrensburg, den 15.11.2011

Sehr geehrter Herr Richter,

die WAB bittet Sie, folgende Fragen zu beantworten bzw. die Fragen, die nicht in die Zuständigkeit des Umweltausschusses fallen, an die zuständigen Abteilungen weiterzuleiten.
Wie Sie wissen, hat die WAB im Vorfeld versucht die Zuständigkeiten zu ergründen. Das führte zu widersprüchlichen Aussagen, sodass wir aufgrund der zeitlich letzten Auskunft die Umweltabteilung ansprechen:

Ziel der erbetenen Auskunft ist nachzuvollziehen, wie wirtschaftlich die Tätigkeit der Wasserverbände auf dem Gebiet der Stadt Ahrensburg ist oder ob die Stadt Ahrensburg durch eine direkte Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Gemeinden ohne Einschaltung der Gewässerpflegeverbände eine effektivere und kostengünstigere Gestaltung der Gewässerpflege erreichen könnte.
Es soll also geprüft werden, ob finanzieller Schaden von Ahrensburg abgewendet werden kann. (Ein Beispiel: Wenn jemand aufgrund eines Gesetzes ein Rechnung erstellt, ist ja noch nicht geklärt, ob die Höhe des Rechnungsbetrages korrekt ermittelt wurde.)
Selbst, wenn die Kommune in einigen Punkten vordergründig nicht direkt betroffen scheint, könnte über eingeforderte Zahlungen doch eine Betroffenheit entstanden sein. Auch eine solche Abschätzung ist Gegenstand der folgenden Fragen.

1. Mit welchen Gewässerpflegeverbänden hat die Stadt Ahrensburg sog. „Ablöseverträge“ geschlossen und hat die Stadt Ahrensburg ggf. zuverlässig geprüft, ob bezüglich der abgelösten Beiträge überhaupt nachweisbare Mitgliedschaftsverhältnisse von Grundstückseigentümern bestehen?

2. Wann wurden diese Verträge geschlossen und welchen Zweck und Inhalt haben sie im Wesentlichen? Die WAB bittet um Vorlage der schriftlichen Verträge oder um die Möglichkeit der Einsichtnahme.

3. Welche (Beitrags-)Zahlungen aus eigener Mitgliedschaft und ggf. aus Ablöseverträgen sind jährlich seit Vertragsabschluss von der Stadt Ahrensburg an die Verbände/den Verband in den Jahren 2009, 2010 und 2011 geleistet worden?

WAB Ahrensburg
Gartenholz 57
22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 / 455 334 · Fax: 04102 / 455 335
EMail: info@wab-online.de
Internet: www.wab-online.de

Bankverbindung:
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20)
Konto-Nr.: 404 848-200

4. Welche Zahlungen sind für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt vorgesehen?

5. Wofür sind die Zahlungen im Einzelnen von den Verbänden verwendet worden (Gehälter, Verwaltungskosten, Pflegemaßnahmen usw.)?

6. Welche Gewässerpflegemaßnahmen im Gebiet der Stadt Ahrensburg wurden seit Abschluss der Verträge/des Vertrags bzw. der eigenen Beitragszahlungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 im Einzelnen konkret durchgeführt bzw. wie hoch ist der finanzielle Wert der durch die Verbände erbrachten Gegenleistungen an den Ahrensburger Gewässern?
   Wer hat die Pflegemaßnahmen gegebenenfalls durchgeführt? Welche Kosten sind entstanden?

Für die WAB-Fraktion

Dieter Heidenreich